

**Protokoll der 25. Arbeitssitzung
Fachstudienkommission Umwelt- und Bioressourcenmanagement
23.4.2018**

Beginn: 13:05 Uhr
Ort: Simony Haus Seminarraum SR 19/1 (SIMH-DG/01),
Peter-Jordan-Straße 65, 1180 Wien
Ende: 15:30 Uhr

Stimmtragende Mitglieder:

ProfessorInnen

*KANTELHARDT, PEYERL
(Stimmübertragung von
KANTELHARDT ab 13:46),
SCHMID (Stimmübertragung
von PRÖLL)*

Akademischer Mittelbau

*KRIECHBAUM (Stimmübertragung
von SCHAFELLNER), KLISCH
(Stimmübertragung von LAAHA ab
13:32), LAAHA, HRAD
(Stimmübertragung von
SCHAUPPENLEHNER-KLOYBER),
STEURER, MEIMBERG
(Stimmübertragung von
SCHAFELLNER ab 15:12)*

Studierende

*BALEK, WEIFNER
(Stimmübertragung von
GROSS), ZEILINGER,
FARTACEK (Stimmübertragung
von BERINGER)*

Ersatzmitglieder ohne Stimmrecht

*BOHATSCHEK,
FELDBAUER, HUBER,
HUMMER, JENNEWEIN,
SCHEIL*

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Vertretungsvollmachten

SCHMID eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr. Die Anwesenheiten und Vertretungsvollmachten werden festgestellt (siehe oben). BERINGER, GRONALT, GROSS, PRÖLL, SCHAFELLNER und SCHAUPPENLEHNER-KLOYBER entschuldigen sich für die Sitzung.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Kommission ist beschlussfähig mit zehn stimmberechtigten Personen. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder.

SCHMID entschuldigt sich für die verspätete Ausschickung des Protokolls aufgrund administrativer Änderungen, da Silvia Egger als FachStuKo-Tutorin ausgeschieden ist. JENNEWEIN hat sich bereit erklärt für die heutige Sitzung die Protokollierung zu übernehmen.

MEIMBERG äußert Unkenntnis darüber, dass er kein stimmtragendes Mitglied ist, sondern nur als Ersatzmitglied gemeldet ist. SCHMID verweist auf seinen Informationsstand.

SCHMID begrüßt die neuen anwesenden Ersatzmitglieder bei den Studierenden: HUMMER, SCHEIL, FELDBAUER und JENNEWEIN; diese stellen sich kurz vor. SCHMID erinnert daran, dass die Aufnahme von neuen Ersatzmitgliedern an Frau Henkel mitgeteilt werden müssen, da die SenatsStuKo in Kenntnis gesetzt werden muss.

TOP 2. Wahl der SchriftführerIn

Die Schriftführung durch SCHMID ist einstimmig angenommen.

TOP 3. Genehmigung der Tagesordnung, Aufnahme von verspätet eingebrachten Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnung wurde im Vorhinein an alle Mitglieder ausgeschickt.

HUSNER und WEIFNER beantragen einen neu eingebrachten Tagesordnungspunkt. Es geht um die bei der STV UBRM mehrfach eingelangten Beschwerden unter den Studierenden des 2. Semesters. In der neuen STEOP können 18 ECTS vor der Absolvierung der STEOP vorgezogen werden. Bei der Anmeldung zu den Übungen aus dem 2. Semester stellt sich das Problem dar, dass die Anmeldung alleine schon als Absolvierung gilt und somit viele Studierende sich nicht für die in dem Semester vorgesehenen Übungen anmelden können, bevor sie die STEOP beendet haben. Antrag auf Verschiebung von bestimmten Übungen vom 2. ins 4. Semester und im Gegenzug die Verschiebung von VO aus dem 4. ins 2. Semester.

LAAHA bietet um die Vorziehung des TOP 12 zu TOP 6, da er früher aus der Sitzung gehen muss. Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der 25. Sitzung ist mehrheitlich angenommen.

TOP 5. Bericht des Vorsitzenden

SCHMID:

Es gibt eine Änderung im Abstimmungsprozedere im Rahmen der Senatsgeschäftsordnung: Enthaltungen, die bisher als Gegenstimmen gezählt hatten, werden nicht mehr mitgezählt. Als Beispiel zur genaueren Erläuterung: gibt es bei 18 anwesenden Mitgliedern 15 Enthaltungen, zwei Prostimmen und eine Gegenstimme, gilt der Antrag als angenommen.

SCHMID berichtet von der Besprechung des FachStuKo Vorsitzenden mit dem Senatsvorsitz zum Thema der Änderung der administrativen Unterstützung der FachStuKos. Genauere Erläuterung im TOP 7.

TOP 6. Antrag Semesterverschiebung LVA 851109 und 851110

LAAHA beantragt die Verschiebung der LVAs *Statistik (UBRM) (VO, 851109)* und *Statistik (UBRM) (UE, 851110)* vom 3. auf das 2. Semester.

VO und UE sind verzahnt und werden zeitgleich absolviert. Verschiebung soll im Wintersemester 18/19 erfolgen. Im Übergang werden in diesem Semester dann doppelt so viele Studierende die LVAs absolvieren. LAAHA sieht das als kein Problem, da der Hörsaal XX in der Muthgasse genützt werden kann und die VO parallel in einem Raum gehalten werden kann.

An der UE ändert sich nichts, es wird dieselben Gruppen wie bisher geben. Im Gegenzug sollen zwei andere LVAs in das 3. Semester verschoben werden. Vorgeschlagen wurden Projektmanagement und Energie aus Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft. Schuster hatte ebenfalls Ideen für Verschiebungen und zwar die Verschiebung einer LVA ins 5. Semester, weil da sehr wenig. LAAHA berichtet, dass Gronalt und Bauer sich zu diesem Vorschlag positiv rückgemeldet hätten.

ZEILINGER und WEIFNER sehen darin die weitere Verschlimmerung der Problematik der Übungsanmeldungen im 2. Semester, da noch mehr Übungen dazukommen. Dieses Problem muss aber anders gelöst werden. Möglichkeiten sind laut LAAHA eine Änderung im BOKUonline System, sodass Übungen nicht bei der Anmeldung schon als absolviert gelten, darüber muss mit Schuster gesprochen werden. PEYERL und LAAHA sehen aber da wenig Spielraum, da Übungen prüfungsimmanent sind. Andere Möglichkeit zur Lösung des Problems ist der Tausch von einzelnen LVAs. Vorübergehend soll aber das Problem gedämpft werden durch mehr Kommunikation und Informationsfluss der STV UBRM an die Studierenden, dass sie sich früh genug die Absolvierung der LVAs zeitlich sinnvoll einteilen. Außerdem soll auch an die Professoren kommuniziert werden, dass Noten rechtzeitig eingetragen werden und Studierende somit nicht durch das lange Warten auf eine Note am Weiterstudieren gehindert werden.

Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Administrative Unterstützung der FachStuko

SCHMID berichtet von der vom Senatsvorsitz vorgeschlagene Änderung der administrativen Unterstützung der FachStuKo. Es soll eine Person dem Senatsbüro für 20h angestellt werden und für die FachStuKos der Studiengänge Landschaftsplanung und -architektur, Agrarwissenschaften und Umwelt- und Bioressourcenmanagement. Die angestellte Person hat somit einen Arbeitsplatz im Senatsbüro, steht in einem starken Austausch mit Frau Henkel, bekommt einen Computer zur Verfügung gestellt.

Die Nachteile sieht SCHMID darin, dass die Koordination der drei FachStuKos schwierig sein wird, da es bei einigen Sitzungen zu Überschneidungen kommen kann, vor allem im Wintersemester. LAPLARCH hält derzeit drei Sitzungen pro Semester, AW ebenfalls mehrere pro Semester.

Derzeitiger Stand ist folgender: Prozess ist schon weit, es gibt schon einen Ausschreibungstext und die Bewerbung ist für Studierende möglich. AW und LAPLARCH stehen dem Vorschlag positiv gegenüber. Die administrative Arbeitszeit ihrer FachStuKos ist derzeit bei 17 bis 18 Wochenstunden, durch die Änderung würde die Stelle aufgestockt werden.

ZEILINGER äußert Bedenken bezüglich des Ablaufs der Diskussionen in den Sitzungen, da eine externe Person für die Protokollierung verantwortlich ist. SCHMID sieht darin keine Problematik, da die Schriftführung für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist und es ausreichende Regelmechanismen gibt und die Person an die Amtsverschwiegenheit gebunden ist.

SCHMID sieht die Möglichkeit einer Verbesserung, da ein besserer Informationsfluss möglich ist. Jedoch ist nicht geklärt, wie gehandelt wird, falls das System nicht funktioniert.

HUBER weist darauf hin, dass KTWW thematisch besser zu UBRM passen würde und die Zusammenlegung hier angebracht wäre. SCHMID und PEYERL entgegnen, dass es sich um eine rein administrative Arbeit handelt und die thematische Abstimmung hier keine Rolle spielt.

ZEILINGER verweist auf die Schwierigkeit der Terminfindung für die einzelnen FachStuKo-Sitzungen, da Überschneidungen sehr wahrscheinlich sind. SCHMID stimmt dieser Sorge zu.

PEYERL spricht die Gefahr an, dass das Engagement für alle drei FachStuKos unterschiedlich gewichtet sein kann. Das neue Modell biete einerseits mehr Chancen und andererseits auch mehr Risiken. Ein/e Tutor/in wie derzeit wechselt oft, die administrative Stelle ist hingegen unbefristet ausgeschrieben und nicht nur studentisch. WEIFNER glaubt, dass für Studierende für so eine Stelle kein Interesse haben.

SCHMID steht dem Vorschlag indifferent gegenüber. ZEILINGER äußert Bedenken, dass bei größeren Umbauten wie der Studienplanüberarbeitung keine Aufstockung für den höheren Arbeitsaufwand möglich sein wird im Gegensatz zur derzeitigen Situation. Es ist also eine hohe zeitliche Flexibilität notwendig. SCHMID stimmt zu und hat diesen Punkt im Gespräch mit dem Senatsvorsitz schon eingebracht.

MEIMBERG sieht eine angemessene Stelle für die Aufgabe als wichtig an und bringt die Möglichkeit einer Beteiligung im Auswahlprozess ein, um auf die angesprochenen Sorgen einzugehen. Außerdem kann eine mögliche Aufstockung diskutiert werden, falls sich keine Anwärter finden.

SCHMID verweist darauf, dass die Ausschreibung der neuen Stelle noch offen ist. Er wird die hier angesprochenen Punkte und das Meinungsbild der FachStuKo an den Senat weiterleiten, ist aber nicht entscheidungsmächtig. SCHEIL und WEIFNER sehen die Gefahren größer als die Chancen an. WEIFNER hat Bedenken, wenn kein/e Studierende/r die Arbeit übernimmt. MEIMBERG sieht hingegen einen großen Vorteil in einer festen Administration, da vor allem die starke Fluktuation bei Studierenden problematisch ist. BOHATSCHKEK sieht das möglicherweise weniger hohe Engagement als größtes Problem, da die 20h-Stelle viel Arbeit sei.

PEYERL glaubt, dass System ist im Idealfall gut, die Frage ist, ob es realisierbar ist. HUBER schlägt vor, innerhalb der ersten drei Monate eine Kündigungsmöglichkeit anzubieten, falls es nicht gut funktioniert. MEIMBERG findet es arbeitsrechtlich bedenklich zu behaupten, eine Person könne den Job nicht erfüllen und deshalb sei ein Kontrollmechanismus nötig. WEIFNER betont aber den Unterschied zwischen der derzeit befristeten Tutorenstelle und der geplanten unbefristeten.

SCHMID beendet die Diskussion und wird die Argumente dem Senat mitteilen. Es besteht in der FachStuKo ein heterogenes Bild. Studierende sind kritischer bezüglich der unbefristeten Stelle. Es gibt den Wunsch der Auswahlbeteiligung.

Bei einer Beibehaltung der jetzigen Tutorenstelle, die bei der FachStuKo UBRM auf 2,5h angesetzt ist, wäre JENNEWEIN bereit für die Übernahme der Stelle statt Silvia Egger. HUBER kenne hingegen einen möglichen Anwärter für die neue Stelle.

TOP 8. Stellungnahme UBRM Bachelorstudium

SCHMID berichtet von der SenatsStuKo-Sitzung. Die Studienplanänderung des UBRM Bachelor wird verschoben auf die nächste Leistungsperiode. Die fehlende finanzielle Bedeckbarkeit von € 70.000,- wurde als Grund im offiziellen Statement des Senats gebracht. Beim Gespräch mit dem Rektorat kam heraus, dass die Finanzierung nicht das Problem gewesen sei. Kleinere Anträge der FachStuKo LBT wurden auch nicht genehmigt.

MEIMBERG fragt nach den Kostenberechnungen. SCHMID hat diese nicht vorliegend, versichert aber auf die Kompetenz von SCHUSTER bei den Berechnungen.

Für STEURER ist die Pauschalzahl von € 70.000,- nicht nachvollziehbar. Die Änderung des UBRM Master vor 5 Jahren wurde vorerst auch als nicht finanzierbar gesehen, da sie nicht kostenneutral war. Bei seinem Einwand wurde sie schließlich doch als kostenneutral deklariert.

SCHMID versichert, dass alle Argumente im Gespräch eingebracht wurden und die finanzielle Bedeckbarkeit nicht das Problem sind. FARTACEK fragt nach dem tatsächlichen Grund für die Verschiebung, wenn weder Finanzierung noch Inhalt. SCHMID glaubt, dass das Rektorat aus strategischen Gründen die Änderung auf die nächste Leistungsperiode verschieben will.

HUBER hat Bedenken, dass der Antrag in der nächsten Periode auch nicht angenommen wird, da er keinen driftigen Grund sieht, warum es nicht jetzt schon umgesetzt werden kann.

SCHMID bringt ein, dass die Studienplanänderung ein Vorhaben für die nächste Leistungsvereinbarung sei und eine hohe Priorität habe. Inhaltlich gibt es kein Problem, eine Überarbeitung sei aber notwendig, da sich strukturelle Änderungen wie die geplante Studienplatzbegrenzung und Finanzierung auf den Studienplan auswirken werden und neue Akteure mitspielen.

STEURER findet, dies sollte das Rektorat in die Stellungnahme reinschreiben, um Motivation in der FachStuKo zu schaffen. PEYERL entgegnet, dass das nicht deren Zuständigkeit sei, es könnte aber sinnvoll sein, wenn die STV UBRM mit Rektorat spricht, um das große Anliegen einer Änderung und Verbesserung des Studienplans klar zu machen.

SCHMID schlägt als Zeitplan eine erneute Einreichung des Antrags im Herbst vor, damit spätestens im Jänner/Februar 2019 der Antrag im Senat angelangt ist. Es steht aufgrund der Zugangsbeschränkung im Wintersemester 18/19 eine Überarbeitung an. Die Zugangsbeschränkung auf eine Hörerzahl von 260 Studierende ist schon fixiert. Die Begründung sei für ihn aber nicht nachvollziehbar, es habe keine Diskussion stattgefunden. Wichtig wäre einen Termin mit dem Rektorat festzusetzen und den Unmut in der FachStuKo mitzuteilen. STEURER hat Bedenken, dass die Auswirkungen der beschränkten Zahl auf den Master UBRM gravierend sind, da die Zahl der Master-Studierenden dadurch drastisch sinken werden.

ZEILINGER weist daraufhin, dass sie die FachStuKo bald verlassen wird nach dem Abschluss ihres Master und ein Zeitdruck für sie besteht, wenn es um die Überarbeitung geht.

SCHMID schlägt vor, auf eine In-Kraft-Setzung des Studienplans im Herbst 2019 anzustreben.

PEYERL bringt ein, dass nicht auf die Finanzierung fokussiert werden sollte, sondern Kommunikation wichtig ist. Die STV UBRM und die ÖH und weitere Gremien müssen klar kommunizieren, warum die Erneuerung so wichtig ist.

WEIFNER fasst zusammen, dass die nächste FachStuKo-Sitzung nächsten Herbst angesetzt werden soll und so schnell wie möglich eine Einreichung stattfinden muss.

TOP 9. Stellungnahme UBRM Masterstudium

SCHMID berichtet, dass die größte Änderung, ein neu geschaffener Fachbereich, als nicht finanzierbar deklariert wurde aufgrund zusätzlicher Beauftragungen und deshalb wieder herausgenommen wird. STEURER ist sich bei dieser Feststellung nicht sicher, da es sich um einen Wahlfachbereich handelt und dafür keine Mehrfachbeauftragungen notwendig seien. SCHMID entgegnet aber, dass freie Wahlfächer auch entgolten werden muss.

MEIMBERG stellt fest, dass der Fachbereich Verkehr finanziell neutral ist und also kein Problem darstellen sollte.

SCHMID möchte alle Fachbereiche durchgehen, um festzustellen wo ein kostenneutraler Antrag möglich ist und welche Teile rausgenommen werden müssen.

MEIMBERG bringt ein, dass zu allen Änderungen Einzelanträge eingereicht werden müssen. SCHMID bestätigt, dass Änderungen des Titels oder die Zuordnung einer LVA zu einem anderen Institut einen Einzelantrag benötigt. Man könnte zwar auch eine Art All-In-Paket beantragen, schaffe aber Wirbel.

SCHMID stellt fest, dass der Fachbereich Klima kostenneutral ist. Im Fachbereich Verkehr und Mobilität ist die LVA „Strategische Planung im Verkehrswesen“ möglich. ZEILINGER wendet ein, dass im UBRM Bachelor nach wie vor keine Verkehrsgrundlage im Curriculum verankert ist, im Master-Fachbereich Verkehr und Mobilität aber eine Grundlage notwendig. SCHMID schlägt vor, mit dem LV-Leiter darüber zu sprechen, um eine Zwischenlösung bis zum neuen Studienplan zu finden.

Im Fachbereich Abfall ist die Titeländerung möglich, die LVA *Emissionsmonitoring* braucht einen Beschluss von KTWW. HRAD hat noch keine Information bezüglich der finanziellen Neutralität der *UE Entsorgungstechnik*, muss intern noch besprochen werden.

SCHMID stellt klar, dass diese LVA dann aber herausgenommen werden muss, wenn bisher keine Kostenneutralität versichert werden konnte. SCHMID und ZEILINGER appellieren dafür, den Antrag jetzt herauszunehmen und nach einer Klärung eventuell in der nächsten Sitzung als Antrag reinzugeben.

STEURER möchte nochmal abklären mit Schuster, ob die kostenverbundenen Beauftragungen im Wahlfach wirklich notwendig sind. Es fehlen die Informationen zu diesem Thema.

Vorgangsweise ist nun folgende: Alle LVAs, die kostenneutral sind, werden in den Antrag hineingenommen, alle nicht fix kostenneutrale werden mit Vorbehalt hineingeschrieben. STEURER wendet sich an Schuster für genauere Informationen, ob Kostenneutralität nicht doch festgestellt werden kann bei Wahlfächern. Spätestens am 30. Juni 2018 sollen alle Beschlüsse veröffentlicht werden. Bis 16. Mai 2018 sollen Rückmeldungen für finanzielle Bedeckbarkeit erfolgt sein. ZEILINGER erklärt sich für die Einarbeitung bereit.

STEURER stellt Antrag zur Änderung aller unter Punkt 1 und 2 aufgeführten LVAs.

Antrag wird einstimmig angenommen.

STEURER stellt Antrag zur Aufnahme aller unter Punkt 3 aufgeführten LVAs, die bis Mitte Mai als finanziell bedeckbar deklariert sind.

Antrag wird einstimmig angenommen.

SCHMID sucht um Feedback für den Fachbereich Marketing, wo gerade ein Lehrportfolio ausgearbeitet wird. FARTACEK leitet dies NAJJAR weiter, die eventuell dazu bereit wäre.

SCHMID stellt Antrag zur LV im Bereich Boden: *Bodenmikrobiologie/Übungen in Englisch (4,5 ECTS)* soll durch äquivalenter englischer Übung *soil microbiological course* mit 4 ECTS ersetzt werden. Vorschlag kommt von Schuster, die mit dem LV-Leiter gesprochen hat, aber noch keinen Antrag gestellt hat.

Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9. Fremdsprachige LVA im UBRM Masterstudium

Im Mustercurriculum gibt es den Passus mit einer Zielvorgabe von 10 ECTS in fremdsprachigen LVAs. SCHMID sucht um Diskussion, ob diese Zielvorgabe im UBRM Master auch übernommen werden soll. Die Mindestzahl von 10 ECTS soll einen Lenkungseffekt haben, um das Studium internationaler zu gestalten. Jedoch sind die fremdsprachigen ECTS in den Pflichtfachbereichen sehr ungleich verteilt, deshalb die Absolvierung hauptsächlich in Wahlfächern möglich. Im Fachbereich Energie sind beispielsweise nur sechs englischsprachige ECTS vorgegeben und es gibt wenig Spielraum diese auszuweiten.

MEIMBERG schlägt eine Empfehlung mit dem Richtwert von 10 ECTS vor statt einer Verpflichtung. Sprachregelungen müssen nicht unbedingt funktionieren, deshalb sieht er eine Verpflichtung sinnlos an.

Im Mustercurriculum im §3 sind ECTS vorgeschrieben und als Zielvorgabe formuliert. Eine Abweichung von 10 ECTS ist möglich.

STEURER meint, dass die Regelung die Studierbarkeit erschweren würde. Außerdem mache es keinen Sinn, eine LVA auf Englisch abzuhalten, wenn 100% der HörerInnen deutschsprachig sind. MEIMBERG bemerkt, dass diese Tatsache daran liegen kann, dass aufgrund der Abhaltung auf Deutsch andere Studierende nicht mehr kommen.

HUBER sieht derzeit zu wenig Angebot, um eine Verpflichtung durchsetzen zu können. Solange sich das nicht ändert, ist eine Regelung nicht sinnvoll.

SCHMID beendet die Diskussion mit dem Vorschlag, keinen Beschluss darüber zu machen und die Angelegenheit als Arbeitsauftrag für die nächste AG zu verschieben.

TOP 10. Antrag LVA 911 304

Antrag ZEHETNER *Bodenkennwerte (in Eng.) (VO, 911304)*:

- (1) Änderung des LVA-Titels von Deutsch auf Englisch (*Soil indicators*),
- (2) Änderung des LVA-Typs (VX),
- (3) Verlegung der LVA vom WS ins SS

Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11. Antrag LVA 833 324

Antrag Renner *Biologisches Monitoring (Theorie und Praxis) (VO, 831318)*: Änderung des LVA-Typs (VS, neue LVA-Nummer 833324)

Die Änderung ist kostenneutral.

Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12. Allfälliges

SCHEIL und HUBER sprechen die Öffentlichkeitsarbeit und das Image des Studiengangs UBRM an, als auch die als negativ interpretierte Pressemeldung im Interview des Rektors Hasenauer. Es soll mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden vonseiten der Studierenden und des Alumni, da das Image nicht gut ist. Die Thematik gehört laut PEYERL aber nicht in die FachStuKo und muss in der STV UBRM und im UBRM Alumniverband und ähnlichen Gremien geführt werden.

SCHMID bedankt sich fürs Kommen und entschuldigt für die verlängerte Sitzung und schließt die 25. Arbeitssitzung um 15:30 Uhr.